

**Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen
(AGB) für die Teilnahme an der Schulverpflegung an
den nachfolgend aufgeführten Göttinger Schulen:**



**Albanischule
Bonifatiuschule I
Brüder-Grimm-Schule
Egelsbergschule
Hagenbergschule
Hainbundschule
Heinrich-Böll-Schule
Herman-Nohl-Schule**

**Höltyschule
Janusz-Korczak-Schule
Leinebergschule
Lohbergschule
Martin-Luther-King-Schule
Mittelbergschule
Regenbogenschule**

§ 1 Anwendungsbereich

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Bestellung.

§ 2 Vertragspartner / Nutzer

1. Der Vertrag über die Teilnahme an der Schulverpflegung der aufgeführten Göttinger Ganztagschulen kommt zwischen der/dem in der Anmeldung genannten Erziehungsberechtigten, Lehrerin/Lehrer, oder Mitarbeiterin/Mitarbeiter der angegebenen Schule, im folgenden Kundin/Kunde genannt, und der Stadt Göttingen - vertreten durch den Fachdienst Küchenbetriebe (40.3) -, im folgenden Anbieter genannt, zustande.
2. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die/der in der Anmeldung genannte Schülerin/Schüler, Lehrerin/Lehrer, bzw. Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Schule, der die genannten Leistungen in Anspruch nimmt.

§ 3 Beginn des Nutzungsverhältnisses/Teilnahme an der Schulverpflegung

Das Nutzungsverhältnis und damit die Teilnahme an der Schulverpflegung beginnen zu dem auf der Anmeldung eingetragenen Datum. Ist kein Datum eingetragen, so erfolgt die Anmeldung rückwirkend zum 1. des Monats in dem die Abgabe erfolgt ist bzw. nach Rücksprache mit der Schule.

§ 4 Preise

Die Preise sind der aktuellen Preisliste (auch im Internet unter www.schulessen.goettingen.de unter dem Link „Informationen“) zu entnehmen.

§ 5 Bezahlung

Bei Anmeldung/Vertragsabschluss wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Essenpreis wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. Mit der Anmeldung erfolgt die Vorabinformation zur monatlichen Buchung. Weitere Vorabinformationen erfolgen während der Vertragslaufzeit nicht.

§ 6 Haftung (nur bei Verwendung von Essenmarken) / Ausschluss

1. Der Kunde haftet bei Verlust der Essenmarke für den eventuellen Missbrauch.
2. Bei Nichtbezahlung der Schulverpflegung durch die Kundin / den Kunden behält sich die Stadt Göttingen nach zweimaliger Mahnung einen Essenausschluss bis zur Begleichung der offenen Forderung vor.

§ 7 Vertragslaufzeit / Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die Dauer des jeweiligen Schuljahres und ist nur mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende kündbar.

§ 8 Datenschutz

Die vom Kunden in der Anmeldung angegebenen und gespeicherten Daten werden für die Abwicklung dieses Vertrages verarbeitet. Eine weitergehende Verarbeitung darf nur nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.

Stadt Göttingen
FD 40.3 Küchenbetriebe
Zentrale Abrechnungsstelle für
Verpflegung in städtischen Schulen

Tel.: 0551 / 400-2303 o. -2696
Email: schulessen@goettingen.de
Sprechzeit: Mo – Fr, 09:00 – 12:00 Uhr